

VERBAND DER STEUERBERATENDEN UND  
WIRTSCHAFTSPRÜFENDEN BERUFE



DEUTSCHER  
**STEUERBERATER  
VERBAND**

# Stand der Gesetzgebung

Steuerrecht

# Stand der Gesetzgebung - Steuerrecht

- [NEU] • Jahressteuergesetz 2026
- [NEU] • Neuntes Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Steuerberatungsrecht sowie im Steuerrecht
- Neuntes Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (9. Steuerberatungsänderungsgesetz)

## Jahressteuergesetz 2026 [NEU] BMF-Referentenentwurf liegt vor

### Stand + Fundstelle

<b>01.07.2026</b>	<b>Kabinettsbefassung</b>	
<b>19.05.2026</b>	<b>BMF-Referentenentwurf</b>	<a href="#">Homepage des BMF</a>

### Literatur

**DStV-Stellungnahme S 06/26 - Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2026 (JStG 2026)**  
**(DSStV-Stellungnahme vom 15.06.2026)**

### Wesentliche Inhalte

Das Gesetz enthält eine Vielzahl thematisch nicht oder nur partiell miteinander verbundener Einzelmaßnahmen, die überwiegend technischen Charakter haben.

Inhaltlich hervorzuheben sind u.a. folgende Regelungen:

- Verfahrenserleichterung für Quellensteuerentlastung von der Steuer nach § 50a EStG (Lizenzen) (§ 50c EStG)
- Anhebung Anmeldeschwelle i.R.d. Forschungszulagengesetzes
- Anpassung Zinssatz für Vollverzinsung nach § 233a AO
- KI-Nutzung durch Steuerbehörden (§ 29c AO)
- Ungekürzte Gewährung der Freibeträge für Kinder und des sog. „Ausbildungsfreibetrags“ für Kinder mit Wohnsitz in EU/EWR (§ 32 Abs. 6 Satz 4 EStG und § 33a Abs. 2 Satz 2 EStG)
- Kindergeldanspruch von Staatsangehörigen der EU- und EWR-Staaten + Schweizerischen Eidgenossenschaft (§ 62 Abs. 1a EStG)
- Neuregelung der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft (§ 2 UStG)

# Neuntes Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Steuerberatungsrecht sowie im Steuerrecht [NEU] Neuer Anlauf der Koalitionsfraktionen geglückt / Zustimmung Bundesrat



## Stand + Fundstelle

<b>12.06.2026</b>	<b>2. Durchgang BR</b>	<a href="#"><u>BR-Drs. 366/26 (B)</u></a>
11.06.2026	2./3. Beratung BT	
10.06.2026	Beschlussempflg. BT-Finanzaussch.	<a href="#"><u>BT-Drs. 21/6392</u></a>
21.05.2026	1. Beratung BT	<a href="#"><u>Homepage des BT</u></a>
19.05.2026	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD	<a href="#"><u>BT-Drs. 21/6002</u></a>

## Wesentliche Inhalte

Der Entwurf übernimmt die Regelungen des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten 9. Steuerberatungsänderungsgesetzes - diesmal ohne die sog. Entlastungsprämie (siehe nächste Folie).

**Hintergrund:** Das 9. Steuerberateränderungsgesetz wurde vom Deutschen Bundestag am 24.04.2026 beschlossen ([BT-Drs. 21/4550](#)). Jedoch stimmte der Bundesrat am 08.05.2026 dem Gesetz nicht zu ([BR-Drs. 223/26 \(B\)](#)).

## 9. Steuerberatungsänderungsgesetz Bundesrat verweigert Zustimmung

### Stand + Fundstelle

<b>08.05.2026</b>	<b>2. Durchgang BR</b>	<b><a href="#">BR-Drs. 223/26 (B)</a></b>
24.04.2026	2./3. Beratung BT	<a href="#">Homepage des BT</a>
22.04.2026	Beschlussempflg. BT-Finanzaussch.	<a href="#">BT-Drs. 21/5529</a>
19.03.2026	1. Beratung BT	
13.03.2026	Öffentl. Anhörung BT-Finanzaussch.	<a href="#">Homepage des BT</a>
06.03.2026	1. Durchgang BR	<a href="#">BR-Drs. 40/26 (B)</a>
23.01.2026	Gesetzentwurf der BReg	<a href="#">BR-Drs. 40/26</a>

### Literatur

[DStV-Präsident erfolgreich i. Parlament: Finanzausschuss setzt klares Zeichen zur Unabhängigkeit der Steuerberatung \(DStV-Information vom 23.04.2026\)](#)

[Wichtiger Austausch zur Unabhängigkeit der Steuerberatung \(DStV-Information vom 09.03.2026\)](#)

### Wesentliche Inhalte

Im Steuerberatungsgesetz besteht laut Bundesregierung insbesondere bei der Befugnis zur entgeltlichen Hilfeleistung in Steuersachen Modernisierungsbedarf. Darüber hinaus sei die Befugnis zur unentgeltlichen Hilfeleistung in Steuersachen reformbedürftig. Weiterhin sieht der Entwurf die Anhebung des Mindesthebesatzes für die Gewerbesteuer auf 280 % vor.

Im Grunderwerbsteuergesetz wird der Besteuerungsvorrang der für Anteilsübergänge geltenden Ergänzungstatbestände umgekehrt (Lösung der Signing-/Closing-Problematik).

Der BT-Finanzausschuss empfiehlt zudem u.a.:

- Wiederherstellung bisherige Regelung in § 6 Nr. 2 StBerG
- Klarstellung zum Fremdbesitzverbot in § 55a StBerG
- Änderungen zu Angaben im Anerkennungsverfahren und Anzeigepflichten in §76e StBerG
- Steuerfreie Entlastungsprämie von bis zu 1 000 €
- Weitergeltung der Steuervergünstigungen für PersG in der Grunderwerbsteuer
- Verlängerung der Anzeigefrist in der Grunderwerbsteuer
- Anwendungsregelung in der Grunderwerbsteuer
- Inkrafttreten der Änderung des § 34 Abs. 2 StBerG erst zum 1.1.2027



DEUTSCHER  
**STEUERBERATER**  
**VERBAND**

[www.dstv.de](http://www.dstv.de)